

Teilnahmebedingungen 2023

Veranstalter: Veranstalter der EcoVentureCamps sind Sandro Schott und Jacob Gruender.

Angebot: Das Camp richtet sich an Menschen die durch Spaß, Spannung und Abwechslung in und mit der Natur sein wollen und dabei ihre eigenen Fähigkeiten besser kennenlernen.

Teilnahmevoraussetzungen und Alter: Die Teilnahme ist für alle Altersgruppen möglich. Die Teilnehmer*innen sollten einen wertschätzenden und respektvollen Umgang im Miteinander einer Gruppe kennen und Regeln unserer Campleiter*in und -betreuer*in einhalten. Die Campregeln werden den Teilnehmern zu Beginn des Camps erläutert.

Leitung und Betreuung: Das Betreuerteam setzt sich aus erfahrenen Therapeuten, Trainern, Yogalehrern, Umweltbildnern, Pädagogen und Naturexperten zusammen.

Unterbringung: Die Teilnehmer werden in selbst mitgebrachten Zelten untergebracht. Bei Bedarf können auch Zelte geliehen werden. Falls witterungsbedingt das Zelten nicht möglich sein sollte stehen nach Ermessen der Campleitung Räumlichkeiten zur Unterbringung zur Verfügung.

Ernährung: Wir versuchen die Essensversorgung in Selbstversorgung zu organisieren. Alle Speisen und Getränke werden gemeinsam zubereitet. Wir versorgen uns vegetarisch. Im Falle von Nahrungsmittelallergien kann eine spezielle Kost auch selbstständig mitgebracht werden. Dies erfordert jedoch eine vorherige Absprache mit der Campleitung. Die Teilnehmer*innen, die das betrifft, sind verpflichtet, die Nahrungsmittelallergien vor dem Camp anzugeben.

Leistung und Programm: Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Ausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die Anmeldung und Anmeldebestätigung sowie weitere schriftliche Individualabreden. Wir behalten uns Änderungen aufgrund von Wetterbedingungen oder anderer nicht beeinflussbarer Faktoren im Programm vor. Zudem besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Programminhalt oder einzelne Programmteile.

Anreise: Die Anreise zum Camp ist selbstständig zu organisieren. Informationen über Treffpunkte, Bahnverbindungen, Abfahrts- und Ankunftszeiten könnt ihr den An- und Abreisehinweisen entnehmen. Gern unterstützen wir Euch bei der Bildung von Fahrgemeinschaften.

Anmeldeschluss: Eingangsschluss für die Anmeldungen zu den EcoVentureCamps ist eine Woche vor Campbeginn. Die Vergabe der Plätze erfolgt je nach Eingangsdatum der schriftlichen Anmeldung. Danach erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung per Mail. Nach Anmeldeschluss ist eine Anmeldung nur noch möglich, wenn der ausgewählte Termin noch nicht ausgebucht ist. Darüber hinaus behalten wir uns vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht keinerlei Anspruch darauf, an einem EcoVentureCamp teilzunehmen.

Anmeldebestätigung/Vertragsschluss/Zahlung: Die Anmeldebestätigung per Mail oder Überweisung des Teilnehmerbeitrages ist die Annahmeerklärung. Dadurch kommt zwischen dir und den EcoVentureCamps ein wirksamer Vertrag zustande. Vor Zugang der Anmeldebestätigung/Überweisung ist es dem Teilnehmer freigestellt, von der Anmeldung ohne weitere Konsequenzen zurückzutreten. Falls du über einen unserer Hochschulpartner buchst, gelten die jeweiligen Zahlungsbedingungen des Partners. Bei direkter Buchung über unsere Webseite erfolgt die Anmeldung über ein Buchungsportaleines Partners oder per Überweisung innerhalb von **2 Woche nach Anmeldung**.

Rücktritt: Der Rücktritt (inkl. Krankheit) vom Camp ist jederzeit möglich und sollte schriftlich (per Mail oder Post) erfolgen. Für einen Rücktritt nach dem Zugang der Anmeldebestätigung können – sofern kein Ersatzteilnehmender gefunden oder vom Teilnehmer gestellt werden kann - folgende Entschädigung berechnet werden:

- 54 bis 30 Tage vor Beginn der Reise 20 % des Entgelts, jedoch mind. 50,00 €
- 30 Tage bis 15 Tage vor Beginn der Reise 50 % des Entgelts
- 14 Tage bis 8 Tage vor Beginn der Reise 70 % des Entgelts
- ab 7 Tage vor Beginn der Reise bis zum Tag des Reisebeginns 80 % des Entgelts

Jacob Gruender und Sandro Schott sind zum Rücktritt berechtigt, wenn a) die jeweilige Mindestteilnehmerzahl von **8 TN bis zwei Wochen vor Beginn** des jeweiligen Camps nicht zustande kommt oder b) ein Teilnehmender das Camp trotz Abmahnung anhaltend stört oder eine andere, schwerwiegende Vertragsverletzung begeht.

Haftung: Beim allen EcoVentureCamps sind die Campleiter*innen und –Betreuer*innen verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Camp-Teilnehmern abzuhalten. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Camp-Teilnehmenden – gemäß ihrer Einsichtsfähigkeit – sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schaden an Gesundheit, Leben oder Eigentum entstehen kann. Die Haftung von Jacob Gruender und Sandro Schott ist insoweit bei mittlerer und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der/die Teilnehmer*in haftet für die vorsätzlich oder leicht fahrlässig verursachten Schäden selbst.

Verjährung: Ansprüche des Teilnehmenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch Jacob Gruender, Sandro Schott oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für die Verjährung von Ansprüchen auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichtverletzung beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß enden sollte.

Versicherung: Wir empfehlen jedem Campteilnehmer eine private Unfall-, Haftpflicht- und Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Alle Teilnehmenden sind zusätzlich über eine betriebliche Haftpflichtversicherung der EcoVentureCamps abgesichert.